

Einladung zur 45. ordentlichen Generalversammlung

Die Aktionärinnen und Aktionäre der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon werden zur 45. ordentlichen Generalversammlung eingeladen auf

Dienstag, 10. April 2018, 09:30 Uhr (Türöffnung 08:30 Uhr)
KKL Luzern (Kultur- und Kongresszentrum), Luzerner Saal
Europaplatz 1, 6005 Luzern

Traktanden

1. Genehmigung des Konzernlageberichts, der Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon und der Konzernrechnung 2017

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Konzernlageberichts 2017, der Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon 2017 und der Konzernrechnung 2017.

2. Verwendung des Bilanzgewinns 2017 und Ausschüttung einer Dividende aus Kapitaleinlagereserven

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns 2017

Vortrag Bilanzgewinn	CHF	562 824 897
Verlust auf Eigenen Aktien	CHF	-21 523
Ergebnis laufendes Jahr	CHF	78 220 246
Verfügbarer Bilanzgewinn	CHF	641 023 620

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Vortrag auf neue Rechnung	CHF	641 023 620
---------------------------	-----	-------------

2.2 Ausschüttung einer Dividende aus Kapitaleinlagereserven

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Ausschüttung einer Dividende, ausgeschüttet aus Reserven aus Kapitaleinlagen:

Dividende aus Reserven aus Kapitaleinlagen (verrechnungssteuerfrei) von CHF 0.35 auf dividendenberechtigten Aktien* mit einem Nennwert von je CHF 1.00	CHF	119 000 000
--	-----	-------------

* Die Gesellschaft zahlt auf den von OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon gehaltenen eigenen Aktien keine Dividende aus.

Bei Annahme des Antrags des Verwaltungsrats durch die Generalversammlung wird die Dividende ab 16. April 2018 ausbezahlt. Die Aktie wird ab 12. April 2018 ex-Dividende gehandelt.

Erläuterung: Das Kapitaleinlageprinzip wurde im schweizerischen Steuerrecht per 1. Januar 2011 eingeführt. Es erlaubt, Reserven aus Kapitaleinlagen, welche die Aktionäre seit 1997 in eine Gesellschaft eingebracht haben, unter bestimmten Voraussetzungen verrechnungssteuerfrei auszuschütten. Solche Ausschüttungen sind für Aktionäre mit Wohnsitz in der Schweiz, welche die Aktien im Privatvermögen halten, von der schweizerischen Einkommenssteuer befreit.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2017

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen in den Verwaltungsrat

Die Amtsdauer aller Verwaltungsratsmitglieder endet an der diesjährigen Generalversammlung vom 10. April 2018. Alle bisherigen Verwaltungsratsmitglieder stehen für eine Wiederwahl zur Verfügung. Dementsprechend beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl der folgenden Personen für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

4.1 Prof. Dr. Michael Süss, als Verwaltungsratspräsident;

4.2 Dr. Jean Botti, als Verwaltungsrat;

4.3 Herr Geoffery Merszei, als Verwaltungsrat;

4.4 Herr David Metzger, als Verwaltungsrat;

4.5 Herr Alexey V. Moskov, als Verwaltungsrat;

4.6 Herr Gerhard Pegam, als Verwaltungsrat.

Die Wahlen erfolgen einzeln.

5. Wahlen in den Human Resources Ausschuss

Die Amtsdauer aller Mitglieder des Human Resources Ausschusses endet an der diesjährigen Generalversammlung vom 10. April 2018. Alle bisherigen Mitglieder des Human Resources Ausschusses stehen für eine Wiederwahl zur Verfügung. Dementsprechend beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von folgenden Personen als Mitglieder des Human Resources Ausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

5.1 Prof. Dr. Michael Süss, als Mitglied des Human Resources Ausschusses;

5.2 Herr Alexey V. Moskov, als Mitglied des Human Resources Ausschusses;

5.3 Herr Gerhard Pegam, als Mitglied des Human Resources Ausschusses.

Die Wahlen erfolgen einzeln.

6. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für eine Amtsdauer von einem Jahr.

7. Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

8. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019 in der Höhe von CHF 2.2 Millionen.

Erläuterung: Dies ist eine bindende Abstimmung, wie sie von der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften vom 20. November 2013 («VegüV») und den Statuten verlangt wird. Dadurch wird den Aktionären erlaubt, direkt über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtszeit abzustimmen. Der beantragte Betrag ermöglicht eine maximale Vergütung des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019 in der Höhe von CHF 2.2 Millionen.

Der maximale Betrag enthält keine gesetzlich angeordneten Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers, die von der Gesellschaft bezahlt werden müssen. Die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen, einschliesslich der Aufteilung auf diese unverbindlichen Komponenten, werden in den Vergütungsberichten 2018 beziehungsweise 2019 offengelegt.

9. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung der Konzernleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 in der Höhe von CHF 4.0 Millionen.

Erläuterung: Dies ist eine bindende Abstimmung, wie sie von der VegüV und den Statuten verlangt wird. Dadurch wird den Aktionären erlaubt, direkt über den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Konzernleitung für die Periode vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 abzustimmen. Der beantragte Betrag ermöglicht eine maximale fixe Vergütung der Konzernleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 von CHF 4.0 Millionen.

Der maximale Betrag enthält keine gesetzlich angeordneten Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers, die von der Gesellschaft bezahlt werden müssen. Die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen, einschliesslich der Aufteilung auf diese unverbindlichen Komponenten, werden in den Vergütungsberichten 2018 beziehungsweise 2019 offengelegt.

10. Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Gesamtbetrages der variablen Vergütung der Konzernleitung für das vergangene Geschäftsjahr, d.h. für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017, in der Höhe von CHF 7.9 Millionen.

Erläuterung: Dies ist eine bindende Abstimmung, wie sie von der VegüV und den Statuten verlangt wird. Dadurch wird den Aktionären erlaubt, direkt über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Konzernleitung für das vergangene Geschäftsjahr abzustimmen. Mit dieser retrospektiven Abstimmung haben die Aktionäre ein Mitspracherecht in Bezug auf die effektiv zugeteilte variable Vergütung unter voller Berücksichtigung der Ergebnisse des vergangenen Geschäftsjahres und sämtlicher Veränderungen im Geschäftsumfeld.

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen: jährlicher Bonus von CHF 4.0 Millionen, mehrjährige Aktienzuteilungen (Performance Share Units) mit einem geschätzten jährlichen Wert im Zuteilungszeitpunkt von CHF 3.9 Millionen. Dieser Betrag enthält keine gesetzlich angeordneten Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers, die von der Gesellschaft bezahlt werden oder bezahlt werden müssen. Je nach Grad der Erreichung der Leistungsziele über einen Zeitraum von drei Jahren werden zwischen 0 und 2 Aktien der Gesellschaft je Performance Share Unit zugeteilt. Die Anzahl tatsächlich zugeteilter Aktien wird im Vergütungsbericht 2020 offengelegt. Einige Mitglieder der Konzernleitung erhalten ihre Vergütung in anderen Währungen als Schweizer Franken. Daher kann die tatsächliche Auszahlung abhängig vom Wechselkurs zum Zeitpunkt der Auszahlung abweichen.

Organisatorische Hinweise

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2017, bestehend aus dem Konzernbericht, der Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon, der Konzernrechnung, dem Vergütungsbericht und den Berichten der Revisionsstelle, liegt ab dem 20. März 2018 am Sitz der Gesellschaft, Churerstrasse 120, 8808 Pfäffikon SZ, zur Einsicht der Aktionärinnen und Aktionäre auf. Jede Aktionärin und jeder Aktionär kann bei der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon die Zustellung des Geschäftsberichts verlangen (Tel. +41 58 360 96 96). Der Geschäftsbericht kann zudem im Internet unter <https://www.oerlikon.com/annualreport-2017/de/> eingesehen und elektronisch bezogen werden.

Zutrittskarten

Zutrittskarten und Stimmmaterial werden nur auf Anmeldung hin zugestellt. Wir ersuchen Sie, das Antwortblatt baldmöglichst, spätestens jedoch bis Donnerstag, 5. April 2018, mit dem beiliegenden Retourkuvert ausgefüllt zurückzusenden oder elektronisch zu antworten (Hinweise zum elektronischen Antworten finden Sie auf dem der Einladung beiliegenden Merkblatt).

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die am Donnerstag, 29. März 2018, im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. In der Zeit vom 30. März 2018 bis 10. April 2018 werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt.

Keine Handelsbeschränkung für Aktien der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon

Die Registrierung von Aktionären zu Stimmrechtszwecken hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Aktien eingetragener Aktionäre vor, während oder nach einer Generalversammlung.

Vorzeitiges Verlassen der Generalversammlung

Zur korrekten Präsenzermittlung sind bei vorzeitigem oder zeitweiligem Verlassen der Generalversammlung das elektronische Abstimmungsgerät sowie das nicht benutzte Stimmmaterial samt Zutrittskarte beim Ausgang abzugeben bzw. vorzuweisen.

Vollmachterteilung

Aktionärinnen und Aktionäre, welche nicht persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen wünschen, können sich durch eine/n andere/n Aktionärin/Aktionär oder die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Proxy Voting Services GmbH, Grossmünsterplatz 1, 8001 Zürich, vertreten lassen.

Falls Sie der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin, Proxy Voting Services GmbH, Grossmünsterplatz 1, 8001 Zürich, eine Vollmacht erteilen wollen, schicken Sie das dementsprechend ausgefüllte und unterschriebene Antwortblatt baldmöglichst, spätestens jedoch bis Donnerstag, 5. April 2018, mit dem beiliegenden Retourkuvert zurück oder antworten Sie elektronisch (Hinweise zum elektronischen Antworten finden Sie auf dem der Einladung beiliegenden Merkblatt). Falls Sie einem anderen Aktionär eine Vollmacht erteilen wollen, schicken Sie das dementsprechend ausgefüllte Antwortblatt baldmöglichst, spätestens jedoch bis Donnerstag, 5. April 2018, mit dem beiliegenden Retourkuvert zurück oder antworten Sie elektronisch (Hinweise zum elektronischen Antworten finden Sie auf dem der Einladung beiliegenden Merkblatt). Füllen Sie nach Erhalt der Zutrittskarte die entsprechende Rubrik auf der Zutrittskarte aus und lassen Sie diese dem Bevollmächtigten zukommen.

Transportmittel

Da das KKL Luzern direkt neben dem Bahnhof Luzern liegt, wird empfohlen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen, zumal vor Ort nur eine beschränkte Anzahl kostenpflichtiger Parkplätze vorhanden ist.

Pfäffikon/SZ, 16. März 2018

OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon

Prof. Dr. Michael Süss
Präsident des Verwaltungsrats